



Schiedsrichterkollegium des Steirischen Fußballverbandes
A 8020 Graz, Herrgottwiesgasse 134
Regel- und Schulungsreferent

18. August 2023

An alle
Vereine, Schiedsrichter und Beobachter

Betrifft: Markierung der Coaching-Zonen

Aufgrund neuerlicher Anfragen von Vereinen und Schiedsrichtern bzw. festgestellter Mängel, ergeht in Abstimmung mit dem St.F.V. folgende Information an alle Vereine mit dem Ersuchen, bei der Markierung der Coaching-Zonen folgende Richtlinien zu beachten (Auszüge):

Richtlinien des St.F.V. für Sportstätten (Handbuch Seite 307/308):

Eine rechteckige Betreuerzone ist beidseitig jeder Betreuerbank (1 m seitlicher Abstand von der Betreuerbank und bis 1 Meter an die Seitenlinie heran) verpflichtend bei allen Bewerbungsspielen im Rahmen des StFV zu markieren (ausgenommen Nachwuchsspiele auf Kleinfeld).

Durchführungsbestimmungen Meisterschaftsbewerbe im StFV 2023/2024 (Handbuch, Seite 324)

Die Vereine können bei Bedarf die bestehenden Betreuerbänke um zusätzliche Bänke erweitern, die sich jedenfalls in der markierten technischen Zone befinden müssen.

Die Bestimmungen sind auf der Homepage des St.F.V. zu finden: <https://www.stfv.at/stfv/Service>

Dies bedeutet, dass der seitliche Abstand von 1 Meter (links und rechts) vom Ende der ggf. zusätzlich aufgestellten Bank zu messen ist und der Zwischenraum von der Seitenlinie bis zur parallel verlaufenden Längsmarkierung der Coaching-Zone jedenfalls auch 1 Meter betragen muss, unabhängig davon, wieviel Platz dann für die eigentliche Coaching-Zone verbleibt.



Die Vereine werden ersucht, die Markierungen entsprechend dieser Bestimmungen vorzunehmen, insbesondere da unsportliches Verhalten der Teamoffiziellen gemäß dem IFAB-Regelwerk seit der Saison 2019/2020 von den Schiedsrichtern strenger zu sanktionieren ist, vor allem wenn sich eine dieser Personen unerlaubter Weise außerhalb dieser Markierung befindet.

Mit sportlichen Grüßen

Johann Hechtl, Regel- und Schulungsreferent
der Steirischen SR-Kommission